

3.15 Amokalarm

Bei Ertönen **eines gleichbleibenden Dauertons** (öffne Datei 3a Dauerton-Amokalarm.mp4) oder wahrnehmbarem Waffengebrauch einer Person auf dem Schulgelände bzw. vor der Schule (Amoklauf) sind folgende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. zum Schutz aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen durchzuführen.

Grundsätzlich gilt in einer lebensbedrohlichen Lage

„Flüchten, Verstecken, Alarmieren“

- Sofort alle Schüler vor der Tür in den Klassenraum holen (situationsabhängig)
- Tür verschließen und/ oder verbarrikadieren, ruhig verhalten
- Der Schlüssel bleibt (leicht verdreht) von innen im Schloss, da nicht auszuschließen ist, dass der Amoktäter in den Besitz von Schlüsseln gekommen ist.
- Deckung suchen, von Türen und Fenstern fernhalten, im Erdgeschoss die Jalousien herunterfahren
- Flure, Treppenhäuser und Eingangsbereiche verlassen/ meiden
- Notfalls verstecken oder vom Gelände flüchten, andere warnen
- **1. Amokalarm auslösen** (wenn möglich)

Die Amoktaster befinden sich in jedem Haus, A113 (Teeküche – Sekretariat), A011 Aufenthaltsraum Hausmeister), B003 (Technikraum), C058 (Beratungsraum) und Sporthalle (Umkleide Sportlehrer)

Amokalarm auslösen (nicht möglich)

Sofort das Sekretariat bzw. Schulleitung anrufen und informieren, um den zentralen Amoktaster auszulösen.

Tel.: 030 54933 -0 /-12/ -13/ -16/ -19/ -33)

Die Telefonnummern sind zur Sicherheit in jedem Klassenbuch auf der ersten Seite notiert.

2. Polizei 110 anrufen und informieren

Je mehr Anrufer desto besser, nicht zögern!!

Insbesondere wenn Sie Erkenntnisse haben, die bei der Einschätzung oder Bewältigung der Situation helfen könnten, wählen Sie den Notruf und teilen Sie diese mit, auch wenn die Polizei bereits vor Ort ist.

3. Sekretariat und Schulleitung anrufen und folgende Informationen durchgeben:

Schülerzahl/ Raum/ Lehrkraft/ fehlende Schüler/ Besonderheiten

- Täterkontakt vermeiden, keine Heldentaten
- Keine unnötigen Anrufe, Nachrichten oder Social Media Posts
- Telefon lautlos stellen, keine Aufmerksamkeit des Täters erzeugen
- Beruhigend auf Schüler einwirken
- Mitdenken, mit Verstand und Augenmaß handeln

Grundsätzlich gilt:

Die Mitarbeiter*innen und Schüler*innen bleiben, auch bei abgeschaltetem Alarm-Ton, in Deckung und werden ausschließlich von der Polizei in Begleitung der Schulleitung aus den verschlossenen Räumen befreit.

Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung. Eingreifen und Beenden obliegt ausschließlich der Einsatzleitung der Polizei.

Die Schulleitung hat Notfallpläne vorbereitet, die der Polizei sofort ausgehändigt werden.